



Blickpunkt Europa

Kurznotizen aus Brüssel

Inhalt

Horzion2020-Paket für die nächste Förderperiode gebilligt	2
---	---

Horzion2020-Paket für die nächste Förderperiode gebilligt

Insgesamt 70 Mrd. € in der kommenden Förderperiode 2014-2020 für das Programm Horizon2020 bereitgestellt. Innovation, Forschung und neue Technologien in der EU sollen damit umfassend gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten des EU-Rats (COREPER) hat einem Kompromiss der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments zugestimmt. Anfang 2014 wird das Horizon 2020-Paket (H2020) an das 7. Forschungsrahmenprogramm anschließen und insgesamt 70 Mrd. € umfassen. Waren zuerst 80 Mrd. € von der Kommission veranschlagt und vom Parlament 100 Mrd. € gefordert, ist das Paket im Zuge der Kompromisse rund um den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) auf 70 Mrd. € geschrumpft. Für das 7. Forschungsrahmenprogramm (FRP) 2007-2013 standen 53 Mrd. € zur Verfügung. Damit ist der Weg geebnet für die Annahme der betreffenden Rechtstexte, sodass das Programm wohl planmäßig am 1. Januar 2014 starten wird.

Die Schwerpunkte von Horizon 2020 basieren auf der Europa Strategie 2020, namentlich Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Stärkung wissenschaftlicher und technologischer Grundlagen durch Bildung eines einheitlichen europäischen Forschungsraums, in dem Forschung, wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei zirkulieren. Die drei Prioritäten sind: 1) Schaffung von exzellenter Wissenschaft, 2) Förderung industrieller Leaderships und 3) Bewältigung der gesellschaftlicher Herausforderungen.

Vereinfachung ist ein zentrales Ziel von Horizon 2020. In der Struktur, den Regeln, dem Finanzmanagement und der Umsetzung des Programms soll sich dies niederschlagen, um eine höhere Beteiligung von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), Universitäten, Forschungszentren und der Wirtschaft zu erreichen. Die vereinfachten Förderbestimmungen sollen administrative Kosten senken und Fehler in Bezug auf Zahlungsmodalitäten reduzieren. Darüber hinaus soll die Zeitspanne zwischen der Einreichung von Projektvorschlägen und der Bewilligung von Finanzhilfen deutlich verkürzt werden. (Satz gekürzt) Im Idealfall erhalten die Antragsteller nach fünf Monaten eine Mitteilung und nach weiteren drei Monaten soll die Ver-

Horzion 2020-Paket für die nächste Förderperiode gebilligt

tragsunterzeichnung erfolgen.

Die Fördermodelle wurden im Vergleich zum 7. FRP deutlich überarbeitet und waren Gegenstand vieler Diskussion im Verlauf der Verhandlungen. Im Bereich Forschung und Entwicklung können nun mit einer vereinfachten Förderquote von bis zu 100% der direkten Kosten je Projekt alle Aktivitäten und Teilnehmer eines Projektes abgerechnet werden. Indirekte Kosten werden mit einem Pauschalsatz von 20% gedeckt. Bei marktnahen und kofinanzierten Projekten beträgt der Anteil der Förderung 70%. Bei nicht gewinnorientierten Forschungseinrichtungen kann eine Förderung bis zu 100% erfolgen.

Ab 2015 startet im Rahmen von Horizon 2020 das Pilotprojekt „Beschleunigte Innovation“ („Fast Track to Innovation“). Es hat zum Ziel, die Zeit zwischen Idee und Markteinführung zu verkürzen und will besonders die Beteiligung von KMU, Wirtschaft und Erstantragsstellern erhöhen. Es geht bei diesem Pilotprojekt besonders darum, Forschung und Innovation mit Fokus auf die daraus resultierende Wertschöpfung zu begünstigen, den privaten Investmentsektor zu involvieren und die Entwicklung von Technologien, innovativen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu beschleunigen.

Neu in der Gesamtarchitektur von Horizon 2020 mit den Säulen Wissenschaftsexzellenz(1), führende Rolle der Industrie(2) und gesellschaftliche Herausforderungen(3) ist, dass mindestens 20% der Mittel aus den Säulen zwei und drei in spezifische von KMU beantragte Projekte fließen sollen. Auch können die Gelder aus Horizon 2020 in der kommenden Förderperiode 2014-2020 mit Mitteln aus den Struktur- und Kohäsionsfonds kombiniert und damit wertvolle Synergien geschaffen werden.

Horizon 2020 möchte die Rolle von Partnerschaften stärken. Dies können Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten oder zwischen mehreren priva-

Horzion 2020-Paket für die nächste Förderperiode gebilligt

ten Organisationen sein. Die Europäischen Technologieplattformen (ETP), Gemeinsame Programminitiativen (Joint Programmes Initiatives) und die Europäische Investitionspartnerschaften (EIP) sind Beispiele hierfür. Auch Partnerschaften zu Drittstaaten und internationalen Organisationen werden weiterhin gefördert.

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) wird von nun an in das Budget von Horizon 2020 integriert – zuvor war es separat finanziert worden. Mit knapp 2,5 Mrd. wird EIT vor allem die Förderung regional verankerter und international vernetzter Cluster zum Ausbau ihrer Aktivitäten in Bildung, Forschung und Innovation (Wissensdreieck) befördern. Außerdem betreut und steuert es die Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KICs). Die KICs sollen auf einer Langzeitbasis zusammengebracht werden und Antworten auf grundlegende gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen erarbeiten. Es wird fünf neue KICs geben, die sich mit nachfolgenden Themen beschäftigen, die zeitversetzt ausgeschrieben werden: „Gesund leben und aktiv Altern“ und „Rohstoffe“ ab 2014, „Nahrung für die Zukunft“ und „Wertschöpfende Fertigung“ ab 2016 sowie „Urbane Mobilität“ ab 2018.

Ein weiteres Ziel von Horizon 2020 ist das Prinzip des „Open Access“ (offener Zugang) zu wissenschaftlichen Publikationen sowie zu Forschungsdaten öffentlich geförderter Forschungsprojekte. Das Wissen und die Kenntnisse in der gesamten EU sollen genutzt und verwendet werden können. 2017 wird eine Halbzeitevaluati-on, die Fördermittelverteilung sowie die öffentlich-privaten und anderen Partnerschaften untersuchen und analysieren. Der jeweilige europäische Mehrwert muss klar erkennbar sein, ansonsten können Rat und das Europäische Parlament die Förderung überdenken. Auch die Fördermittelvergabe könnte je nach den Ergebnissen neu geordnet werden.

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich im September/Oktober endgültig über Horizon 2020

abstimmen. Wenn im Anschluss daran der Rat der Europäischen Union ebenfalls zustimmt, wird das Programm voraussichtlich planmäßig am 1. Januar 2014 starten können. Mit den ersten Ausschreibungen kann dann bereits Ende 2013 gerechnet werden.

Für die Kreise und Kommunen bedeutet dies, dass sie zügig Kontakt zu ihren (europäischen) Forschungs- und Innovationsnetzwerken aufnehmen sollten, um bereits in der zweiten Jahreshälfte 2013 Projektideen zu entwickeln und damit auch potentielle Partnerschaften für zeitnahe Antragstellungen vorbereiten.

Website des Programms Horizon 2020 der Generaldirektion Forschung und Innovation / Pressemitteilung der Litauischen Ratspräsidentschaft / Papier „Einigung zu Horizon 2020: Das EU Forschungs- und Innovationsprogramm für 2014-2020“ des Rates der Europäischen Union / Website des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT)